

# Anmeldung für das Schuljahr \_\_\_\_\_ zum Einzelunterricht in der Musikschule Niederkassel

Name des Schülers/der Schülerin	Vorname	Geburtstag
Wohnort	Straße/Haus-Nr.	Telefon: privat
Schule oder Beruf	Klasse	

## Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin:

Name	Vorname	Handy-Nr.:
Wohnort lich	Straße/Haus-Nr.	Telefon: dienst-
E- Mail:		

Unterricht erwünscht im Fach \_\_\_\_\_

Leihinstrument erwünscht: ja  nein

(Es wird darauf hingewiesen, dass Leihinstrumente nur in begrenzter Anzahl Verfügbar sind.  
Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.)

Der Schüler/die Schülerin wird schon unterrichtet im Fach/in den Fächern

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

Der Unterricht im Fach/in den Fächern  
soll weitergeführt werden/entfallen: \_\_\_\_\_

Folgende Familienmitglieder nehmen am Unterricht der Musikschule der Stadt Niederkassel teil:

Name: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_

Durch Unterzeichnung dieser Anmeldung seitens der Erziehungsberechtigten bzw. des Musikschülers/der Musikschülerin und anschließende Aufnahmebestätigung seitens der Stadt Niederkassel kommt ein privatrechtliches Vertragsverhältnis (Musikschulvertrag) zustande. Bestandteil dieses Vertrages ist die Schul- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel. Der/die Unterzeichner/in hat/haben vom Inhalt Kenntnis genommen und erkennt/erkennen diesen an.

Der/die Unterzeichner/in erkennt/erkennen weiter an, dass für den Besuch der Musikschule bei Inanspruchnahme des Einzelunterrichts ein nach ihrem/seinem Einkommen gestaffeltes Entgelt zu entrichten ist. Was als Einkommen anzusehen ist, ist aus den umseitigen Regelungen des § 1 Ziffer 2 a und b der Entgeltordnung für den Besuch der Musikschule der Stadt Niederkassel sowie dem beigefügten Merkblatt ersichtlich.

Durch die Anmeldung zu einem Unterrichtsangebot der Musikschule entsteht kein gleichzeitiger Anspruch auf Beibehaltung derselben Lehrkraft während der gesamten Ausbildung. Wechsel der Lehrkräfte liegen alleine im Ermessen der Musikschule und stellen keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der/die  
gesetzliche Vertreter/in)

**Bitte wenden**

## **§ 1 Ziffer 2 „Einzelunterricht“ der Entgeltordnung für den Besuch der Musikschule der Stadt Niederkassel**

- a) Die Musikschulentgelte für den Einzelunterricht werden gestaffelt erhoben und richten sich nach dem Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten. Diese haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zweimonatlich das Musikschulentgelt zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.  
Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 3 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das das Musikschulentgelt gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.
- b) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Aufnahme vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.  
Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren oder einer geringeren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.
- c) Bei erstmaliger Aufnahme des Kindes zum Einzelunterricht ist mit der Anmeldung eine Selbsteinschätzung des Einkommens nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vorzunehmen. Danach ist einmal jährlich, nach schriftlicher Aufforderung durch die Musikschulverwaltung, der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres durch den Zahlungspflichtigen vorzulegen. Bei Eingruppierung in die höchste Einkommensstufe wird auf die Vorlage des Einkommensteuerbescheides verzichtet.

### **Selbsteinschätzung** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Einkommen bis 26.000 Euro
- Einkommen über 26.000 Euro bis 51.000 Euro
- Einkommen über 51.000 Euro bis 70.000 Euro
- Einkommen über 70.000 Euro bis 90.000 Euro
- Einkommen über 90.000 Euro bis 120.000 Euro
- Einkommen über 120.000 Euro

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der/die  
gesetzliche Vertreter/in)

# Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit Datenerhebungen bei der Stadt Niederkassel nach Art. 13 DSGVO

## Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

## Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Niederkassel, Frau Kötter  
Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel, Tel.: 02208/9466-148  
E-Mail: [datenschutz@niederkassel.de](mailto:datenschutz@niederkassel.de)

## Zweck der Datenverarbeitung:

Die Stadt Niederkassel erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Teil auf gesetzlicher Grundlage. Aus entsprechenden Gesetzen und Verordnungen ergibt sich, dass Sie in diesen Fällen verpflichtet sind, Ihre Daten anzugeben.

In allen anderen Fällen erfolgt die Erhebung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis. Für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist in diesen Fällen eine entsprechende Erklärung erforderlich, mit der Sie in die Erhebung und Verarbeitung der Daten einwilligen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Aufgaben dies erfordern. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Niederkassel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Stadt Niederkassel benötigt Ihre Daten, um den Verwaltungstätigkeiten nachgehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann die Beratung nicht vollumfänglich durchgeführt werden,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann evtl. ein Bußgeld verhängt werden,
- können evtl. Maßnahmen ergriffen werden.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung **stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
5. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
6. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

Ich bestätige den Erhalt der o. g. Datenschutzhinweise und stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Verwaltungsaufgaben der Stadt Niederkassel zu.

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift